

Information der Öffentlichkeit

nach §§ 8a und 11 der Störfallverordnung



LOBBE®

Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn,

seit vielen Jahren ist unser Betrieb in Letmathe ein wichtiger Standort für die sach- und fachgerechte Entsorgung von Sonderabfällen. Unsere gut ausgebildeten Mitarbeiter betreiben am Standort moderne und umweltgerechte Anlagen, die von den zuständigen Behörden überwacht werden. Hier sorgen wir für Entsorgungssicherheit für die Produktionsabfälle-, insbesondere auch aus kleinen und mittelständischen Betrieben.

An unserem Standort in Letmathe werden Säuren und Laugen neutralisiert, Öle und Öl/ Wassergemische aufbereitet, pastöse oder schlammige Abfälle durch Zugabe von Konditionierungsmitteln für eine weitere Verwertung verfestigt, feste und flüssige Abfälle umgeschlagen und gelagert. Aufgrund der Art und Menge der gehandhabten Stoffe fällt der Betrieb in den Anwendungsbereich der Störfallverordnung, denn in den Anlagen werden giftige und umweltgefährliche Abfälle behandelt und gelagert – zum Beispiel giftige Stoffe wie Flussäure, Salpetersäure, Chemikalien; umweltgefährliche Stoffe wie Öle oder Ölwassergemische. Daher sind wir verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkung von Störfällen zu treffen. Wir sind weiter verpflichtet, Personen, die im Falle eines Störfalles betroffen sein könnten, regelmäßig über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten zu informieren.

Gemäß der Störfallverordnung wurden in 2017 eine Meldung gemäß § 7 und ein Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 StörfallVO. erstellt und der Bezirksregierung Arnsberg vorgelegt, die für die regelmäßige Überwachung zuständig ist (Bezirksregierung Arnsberg, Märkische Str. 8–10, 44135 Dortmund, Termin Überwachung gemäß § 16 StörfallVO 04.07.2023)

Sicherheit für unsere Mitarbeiter und Nachbarn hat den höchsten Stellenwert sowohl beim Betrieb unserer Behandlungsanlagen ebenso wie beim Umgang mit den angelieferten Abfällen. Das spiegelt sich auch in unserem Sicherheitskonzept wieder, das durch betriebsinterne Verantwortliche und externe Sachverständige regelmäßig geprüft und kontrolliert wird. Darin wurden geeignete Maßnahmen getroffen, um Störfälle zu verhindern und eine Ausweitung von Ereignissen zu begrenzen.

Damit Störfälle vermieden werden, gehören zu unseren umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen zum Beispiel eine Brandmeldeanlage, die den gesamten Betriebsbereich umfasst und zur Kreisleitstelle der Feuerwehr aufgeschaltet ist und eine Vielzahl an Löscheinrichtungen. Die Behandlungsanlagen sind eingehaust und mit Abluftbehandlungsanlagen versehen, die einer regelmäßigen externen Kontrolle unterliegen.

Außerdem gehören die wiederkehrende Prüfung der Anlage durch Sachverständige, die planmäßige Schulungen und Fortbildungen des Betriebspersonals, getrennte Abfüllplätze für saure und alkalische Abfälle mit ausreichend dimensionierten Auffanggruben für Leckagefälle und chemikalienbeständiger Beschichtung (alle Beschichtungssysteme besitzen die bauaufsichtliche Zulassung des deutschen Instituts für Bautechnik), chemikalienresistente Lager- und Behandlungsbehälter in Auffangwannen mit chemikalienbeständiger Beschichtung zu unseren Sicherheitsvorkehrungen.

Alle Behälter sind mit Füllstandsmessungen und Überfüllsicherungen ausgestattet, die bei Überschreiten eines definierten Füllstandes sofort optischen und akustischen Alarm in der Anlage auslösen und eine Überfüllung ausschließen.

Wir haben einen interner Alarm – und Gefahrenabwehrplan, der regelmäßig überprüft und aktualisiert wird. Darin werden Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und eine Begrenzung der Auswirkung beschrieben. Unsere Pläne haben wir im Detail mit den Gefahrenabwehrbehörden abgestimmt.

Unser Gelände ist kameraüberwacht und durch den firmeneigenen Wachdienst nachts und an den Wochenenden bewacht.

Wenn aber trotz aller Vorkehrungen dennoch beispielsweise ein Brand entsteht oder Gas freigesetzt wird, greifen unsere Alarm- und Gefahrenabwehrpläne, mit denen die Einsatzkräfte der Feuerwehr, der Polizei und Umweltbehörde sofort alarmiert werden, damit sie unverzüglich eingreifen und alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können.

Mit dieser Information möchten wir Sie über das richtige Verhalten bei einem eventuellen Störfall, dessen Auswirkungen über die Betriebsgrenzen hinausgehen, in Kenntnis setzen. Denn trotz aller Sicherheitsmaßnahmen kann so ein Fall nie vollständig ausgeschlossen werden. Damit in einem -sehr wenig wahrscheinlichen- Störfall betriebliche und behördliche Maßnahmen erfolgreich greifen können, ist Ihre Mitwirkung unerlässlich. Bitte betrachten Sie diese Informationsbroschüre als wichtigen Teil unseres umfassenden Sicherheitsprogramms.

Als denkbare Störfälle kommen bei unserer Anlage in Letmathe vorrangig Ereignisse wie Brand oder Austritt von ätzenden oder giftigen Gasen (zum Beispiel Chlor oder nitrose Gase) in Betracht.

Bitte beachten Sie jedoch – nicht jede Betriebsstörung ist ein Störfall!

Außerdem besitzen einige Abfallstoffe einen charakteristischen Geruch, der vereinzelt freigesetzt wird, ohne dass es sich um eine Betriebsstörung handelt. Dieser Geruch ist manchmal auch im Umfeld des Betriebes wahrnehmbar. Eine derartige Geruchsbelästigung lässt sich leider nicht durchgehend vermeiden, ist jedoch nicht gesundheits- oder umweltschädlich.

Stoffe, die bei einem Störfall freigesetzt und in die Umgebung gelangen könnten:

Stoffe

Eigenschaften

**Brandgase,
Rauch**



Achtung

**Gase,
Dämpfe**

Zum Beispiel
Chlor, Schwefelwasserstoff,
Stickoxide



giftig/sehr giftig

Flüssigkeiten

Zum Beispiel
Altöl



umweltgefährlich



Achtung

Verhalten im Störfall:

Sollte trotz aller Vorsichtsmaßnahmen einmal ein ein Störfall eintreten und zum Beispiel Chlor oder Stickoxide in die unmittelbare Nachbarschaft am Stenglingser Weg austreten, werden die zuständigen Behörden grundsätzlich sofort durch Lobbe informiert. Die Behörden und die Einsatzkräfte gewährleisten dann die Information der Nachbarschaft. Sie erfolgt zum Beispiel per Durchsage über Lautsprecher oder über den Rundfunk. Die Hinweise der Durchsagen sollten Sie auf jeden Fall genau befolgen. Die Entwarnung wird über den gleichen Weg bekannt gegeben. Ein Schadensereignis kann verschiedene Folgen haben: Reizungen von Auge, Nase und Mund, Verätzungen der Atemwege, der Haut oder Vergiftungserscheinungen“.

Bitte beachten Sie im Störfall folgenden Regeln:

- Suchen Sie unverzüglich **geschlossene Räume** auf.
- **Schließen** Sie **Türen** und **Fenster** möglichst dicht und schalten Sie Klima- und Belüftungsanlagen im Haus ab.
- Schalten Sie Ihr **Radio** ein und achten Sie auf die Lautsprecherwagen.
- Gewarnt wird über:
Sirene, Warn-App **NINA**, Cell Broadcast, Hörfunksender **Radio MK** (92,75 MHz) und **WDR 2** (93,5 MHz), Busse und Bushaltestellen der MVG, Soziale Medien der Kreisverwaltung.
- **Vermeiden** Sie **offenes Feuer**, zum Beispiel durch Zigaretten.
- Blockieren Sie nicht die Notrufnummern von Feuerwehr, Rettungsstellen, Polizei und Unfallstelle durch Rückfragen.
- Im Ereignisfall werden mögliche Schadstoffkonzentrationen von Einsatzkräften/Feuerwehr gemessen.
- **Bleiben** Sie dem Unfallort **fern** und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
- Leisten Sie allen Anordnungen von Nofall- oder Rettungsdienst folge.
- Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen von Feuerwehr und Polizei über Radio und Lautsprecherwagen.

Noch Fragen...?

Sollten bei Ihnen Fragen offen geblieben sein, so sprechen Sie uns jederzeit gern an. Sie finden diese Unterlagen auch stets aktuell im Downloadbereich unter: www.lobbe.de

Außer bei den Ansprechpartnern der Firma Lobbe bekommen Sie Information zum Thema Störfallsicherheit – zum Beispiel zu den Vor-Ort-Besichtigungen, zum Überwachungsplan und dem Umweltinformationsgesetz (UIG) – bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Bezirksregierung Arnsberg
Seibertzstraße 1 · 59821 Arnsberg

Lobbe Umweltservice GmbH & Co KG
Stenglingser Weg 4–12 · 58642 Iserlohn
Telefon 0 23 74 - 504-0
info@lobbe.de · www.lobbe.de